Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Stellungnahme zum Postulat 55

Sicherstellen der Erreichbarkeit des Naherholungsgebiets und Quartiers Gütsch

Maël Leuenberger und Caroline Rey namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. März 2025
Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 434 vom 11. Juni 2025

Mediensperrfrist: 24. Juni 2025, 11.00 Uhr

Der Postulant und die Postulantin weisen darauf hin, dass die Erreichbarkeit des Naherholungsgebiets Gütschwald und des Quartiers Gütschhöhe infolge häufiger Ausfälle der Gütschbahn nicht mehr in ausreichend guter Qualität gegeben ist.

Im Postulat werden folgende Massnahmen zur Prüfung vorgeschlagen:
- Verhandlungen mit dem Château Gütsch zur Verbesserung der Bahn, einschliesslich der Verlagerung der Antriebssysteme an die Bergstation.
- Falls keine Einigung erzielt wird, sollte eine städtische Übernahme der Bahn geprüft werden.
- Sollte der Stadtrat zum Schluss kommen, dass obige Optionen nicht realisierbar sind, ist die Einrichtung einer regelmässigen Buslinie als Alternative zu prüfen.

Parallel zum vorliegenden Postulat wurde auch eine Petition aus der Bevölkerung an den Stadtrat eingereicht, welche die gleichen Ziele verfolgt und ähnliche Forderungen stellt.

Erwägungen
Die Gütschbahn gehört zum Hotel Château Gütsch und ist wie dieses im Besitz der Château Gütsch AG. Zwischen der Stadt Luzern und der Château Gütsch AG besteht ein privatrechtlicher Vertrag, der sicherstellt, dass die Gütschbahn während 25 Jahren (ab 2015) die ÖV-Erschliessung des Gütsch für Erholungssuchende und Quartierbewohnende gewährleistet. Dazu hat sich die Stadt Luzern an den Baukosten und mit einem Betriebsbeitrag an der Sanierung der Gütschbahn beteiligt, als diese 2014/2015 wieder in Betrieb genommen wurde. Diese finanzielle Beteiligung der Stadt wurde mit B+A 10/2014 vom 16. April 2014: «Gütschbahn. Investitionsbeitrag zur Wiederinbetriebnahme» beantragt und am 30. November 2014 von den Stimmberechtigten der Stadt Luzern angenommen. Die Höhe der städtischen Beteiligung an den gesamten Investitionskosten von 3,11 Mio. Franken betrug 1,73 Mio. Franken. Der Pauschalbetrag setzte sich aus einem Beitrag von 1,4 Mio. Franken an die Investitionskosten sowie einem Beitrag von Fr. 250’000.– (plus Fr. 82’500.– Zins) an die Betriebskosten für die Vertragslaufzeit von 25 Jahren zusammen.

Dem Stadtrat ist die unzureichende Zuverlässigkeit der Gütschbahn bekannt. Seit 2021 finden deswegen in unregelmässigen Abständen Gespräche mit der Château Gütsch AG statt, und die Stadt organisierte und moderierte ein Gespräch am runden Tisch zwischen der Château Gütsch AG und der Inauen Schätti AG (Herstellerin des Schräglifts). Dieser runde Tisch und die weiteren Gespräche führten bislang nicht zu den gewünschten Ergebnissen. So konnte die gewünschte Zuverlässigkeit der Bahn nicht sichergestellt werden, und die Nutzenden sind weiterhin von Ausfällen betroffen. Als Hauptgrund für die vielen Ausfälle wurde die ungewöhnliche Konstruktion der Bahn mit dem Antrieb in einem Kellergeschoss unterhalb der Talstation identifiziert.

Wie vorangehend ausgeführt, steht der Stadtrat bereits seit mehreren Jahren in Verhandlungen mit der Château Gütsch AG. In diesen Gesprächen hat der Stadtrat stets eine bessere Einhaltung der Transportpflichten und bauliche Massnahmen zur Sanierung der Bahn eingefordert. Da diese Gespräche bisher keine spürbaren Ergebnisse zeigen, nimmt der Stadtrat dieses Postulat und die erwähnte Petition an den Stadtrat zum Anlass, eine aktivere Rolle einzunehmen. Er ist bereit, die beiden Optionen einer städtischen Übernahme der Bahn und ebenso die Einrichtung einer Buslinie zu prüfen. Dazu wird er in den kommenden Monaten die Verhandlungen mit der Château Gütsch AG intensivieren und zusätzlich auch das Gespräch mit dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) und den Verkehrsbetrieben Luzern (vbl) suchen. Je nach Ausgang dieser Abklärungen wird der Stadtrat weitere Massnahmen ergreifen und, sofern notwendig, dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht und Antrag vorlegen.

Folgekosten

Aus der Überweisung des Postulats ergeben sich Folgekosten, wenn eine Übernahme der Gütschbahn oder die Inbetriebnahme einer neuen Buslinie konkret angegangen würden. Wie hoch die Kosten für diese Optionen wären, ist Stand heute nicht abschätzbar. Die in einem ersten Schritt in Aussicht gestellten Abklärungen mit der Château Gütsch AG, dem VVL und der vbl können mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung Tiefbauamt und dem Rechtsdienst Umwelt- und Mobilitätsdirektion bewältigt werden.

Fazit

Der Stadtrat teilt die Haltung des Postulanten und der Postulantin. Die Erschliessung des Gütschwaldes und des Quartiers Gütschhöhe muss wieder in zufriedenstellender Qualität sichergestellt werden. Er ist daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen.